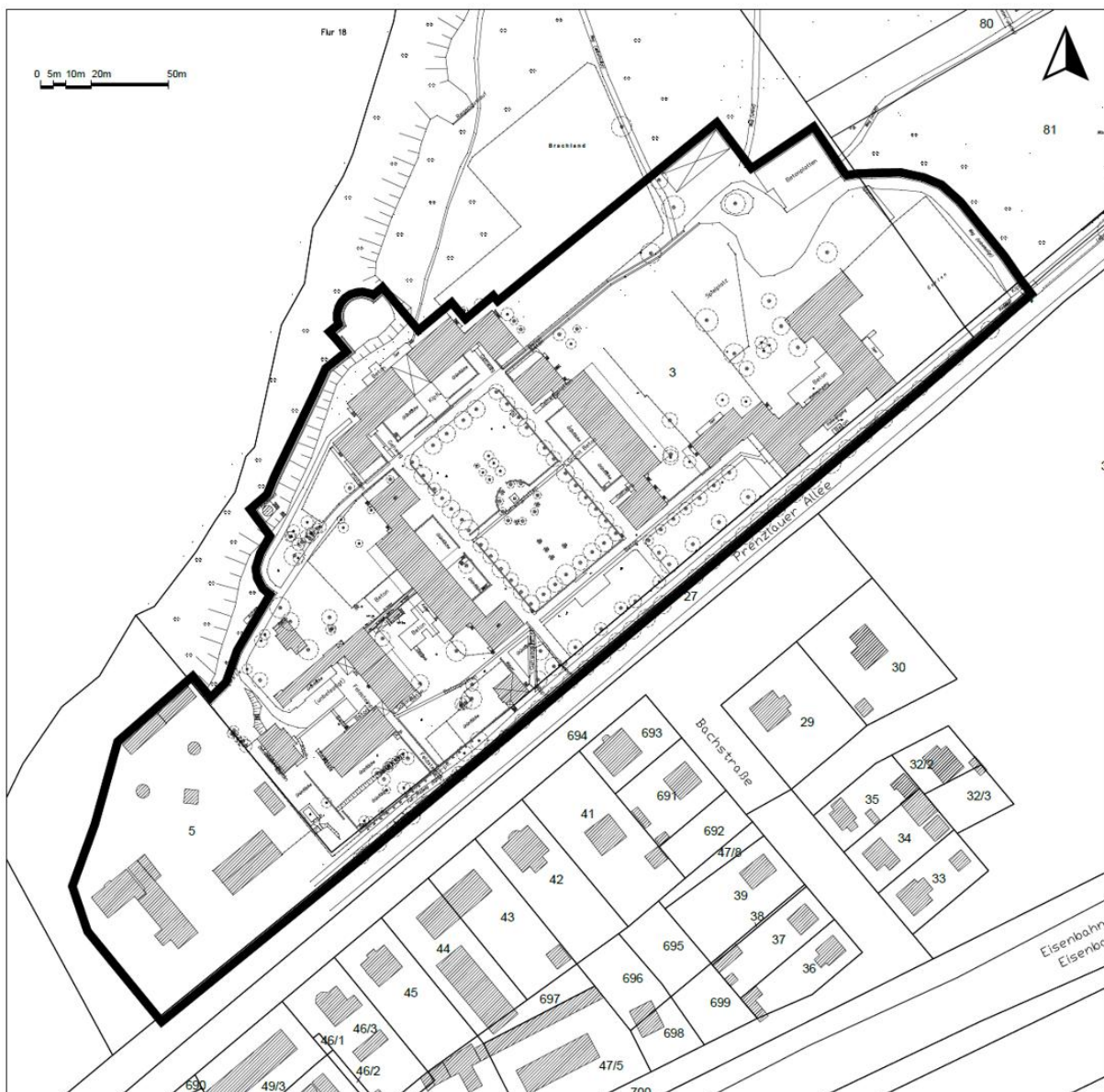


# Öffentliche Bekanntmachung Klarstellungssatzung für den Bereich des Joachimsthalischen Gymnasiums

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Templin hat in ihrer Sitzung am 26.11.2025 die Klarstellungssatzung für den Bereich des Joachimsthalischen Gymnasiums gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Mit der Klarstellungssatzung werden gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils festgelegt.

Der Geltungsbereich der Klarstellungssatzung ist nachfolgendem Übersichtsplan zu entnehmen:



Die Klarstellungssatzung tritt mit dieser Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Jedermann kann die Satzung und die Begründung ab sofort während der Öffnungszeiten oder außerhalb dieser Zeiten nach telefonischer Vereinbarung im Verwaltungsgebäude der Stadt Templin, Prenzlauer Allee 7, einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der nach § 214 (1), Satz 1, Nr. 4 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschrift ist unbeachtlich, wenn Sie gemäß § 215 (1) BauGB nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der Klarstellungssatzung für den Bereich des Joachimsthalschen Gymnasiums, schriftlich gegenüber der Stadt Templin, unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden ist.

Templin, den 26.01.2026

gez. Christian Hartpiel  
Hauptamtlicher Bürgermeister